

2024-0050

Haufland Immobilien AG, Aathalstrasse 84a, 8610 Uster ,

Projektverfasser: Peter Möhl + Partner AG, Fällandenstrasse 6, 8124 Maur

Abbruch der Wohnhäuser Vers. Nr. 2197 und 2198 und Garagengebäude Vers. Nr. 1733 und 1736, Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Kat. Nr. 8049 und 8050, Strandbadstrasse 53 und 55 (Wohnzone W1.6)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau